

**STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN
BEBAUUNGSPLAN NR. 13B NEU
5. ÄNDERUNG
M 1:500**

Alter Sportplatz

Feuerwehr

Parkfläche

Müll-container

Bühnen

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Bauungsverordnung (BauVO) 1990 in der Fassung vom 23. Januar 1990 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993.

Pl = Platten
Pf = Pflaster
As = Asphalt
Rgs = Rasengitterstein
B = Pflanzinsel/Bee-
ra = Rasen
○ = Baum
⊗ = Schacht



Auftrag Nr.:	08 3124	Plan Nr.:	2	Maßstab 1:	500
Gemeinde:	Bargteheide, Stadt	Gemarkung:	Bargteheide		
Flur:	16	Flurstück:	79/12 u.a.		
Bearbeiter:	Fr. Scheld	Datum:	27.06.2008		
Hinweise:					

1. Einpflanzungen entlang der Straßenbegrenzungsline sind nur bis zu einer Höhe von 0,70 m über dem zugehörigen Straßeniveau zulässig. Hecken sind in einem Abstand von mindestens 0,60 m von der Straßenbegrenzungsline zu pflanzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Einpflanzung entlang einer Fläche mit festgesetztem Straßenbegleitgrün läuft.
(§91(4) BauGB + §31(1) BauGB)
2. Innerhalb der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Feuerwehrgelände - ist die Anordnung und Errichtung von Werstattofen/Anlagenstandplätzen als Ausnahme zulässig.
(§91(1)2 BauGB + §31(1) BauGB)
3. Zur Sicherung erforderlicher Aufstellflächen für die Feuerwehr darf die festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie Feuerwehrgelände - bis zu 100 vom Hunderdt versiegelt werden.
(§91(1)1 BauGB + §19(4) BauNVO)
4. Die festgesetzten Flächen des Straßenbegleitgrüns sind, soweit sie bisher noch nicht bepflanzt sind, zu bepflanzen und auf Dauer zu erhalten.
(§91(1)2a BauGB + §91(1)2b BauGB)
5. Erforderliche Versorgungsleitungenführungen innerhalb des Plangebietes für elektrische Energie, Telekommunikation (Festnetz) sowie Television sind nur unterirdisch zulässig.
(§91(1)3 BauGB)

a - a' Alter Sportplatz von Südwest nach Nordost

FB 2,10 PSS 5,50 FB 6,50 FW 2,10 21,70

FB - Freizeitanlage
PSS - Parkanlage
ZUF - Zufahrt
RS - Raststreifen

b - b' Alter Sportplatz von Südwest nach Nordost im Bereich Zufahrt Alter Sportplatz Nr. 1

FB 2,10 ZUF 2,50 FB 6,50 FW 11,10 22,20

FB - Freizeitanlage
ZUF - Zufahrt
RS - Raststreifen

c - c' Separat geführter Fußweg

RS 0,25 FW 2,00 RS 2,50 5,25

RS - Raststreifen
FW - Fußweg

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	<u>1. FESTSETZUNGEN</u>	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13B -Neu- 5. Änderung	§9(7) BauGB
	<u>ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</u>	§9(1) BauGB
	Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 der Bauutzungsverordnung	
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (z.B. II)	
	Grundfläche (GR) als Höchstgrenze (z.B. 2.500 qm)	
	Geschoßfläche (GF) als Höchstgrenze (z.B. 5.000 qm)	
	<u>BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBER- BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</u>	§9(1)2 BauGB
	Geschlossene Bauweise	
	Baugrenze	
	<u>FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN</u>	§9(1)3 BauGB
	Fläche für die Stellplätze	
	<u>FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF</u>	§9(1)5 BauGB
	Fläche für den Gemeinbedarf	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehrgerätehaus	
	<u>VERKEHRSFLÄCHEN</u>	§9(1)11 BauGB
	Verkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Fläche für das Parken von Fahrzeugen in Schrägaufstellung	
	Separat geführter Fußweg	
	Strassenbegleitgrün	
	<u>VERSORGUNGSFLÄCHEN</u>	§9(1)12 BauGB
	Erdgasdruckreglerstation	
	<u>UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GEMEIN- SCHAFTSANLAGEN</u>	§9(1)22 BauGB
	Gemeinschaftsmüllgefäßstandplatz	
	<u>FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN</u>	§9(1)25b BauGB
	Zu erhaltende Bepflanzung - Einzelbaum	

	Vorhandene Flurstücksgrenze
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Künftig entfallende Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnung
	Gebäude mit Hausnummer
	Vorhandener Einzelbaum
	Künftig entfallenden Einzelbaum
	Vorhandener prägender Einzelbaum außerhalb des Plangebietes
	Transformatorstation außerhalb des Plangebietes

g) Der katastermäßige Bestand am 1.8.2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

15

1000140
BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

Smith

March

Amity

L. L. L.

W. L. G.

drinking

ewiesen worden. A

1